

Hausordnung

Anerkennung der Hausordnung

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich erforderlichenfalls die Änderung und Ergänzungen dieser Hausordnung im Interesse der Mieter vor. Änderungen und Ergänzungen sind nach der Bekanntgabe an den Mieter, Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter und seine Untermieter erkennen die Hausordnung als für sie verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch des Mietobjekts. Bei schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung kann der Vermieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, insbesondere auch durch Nichterfüllung der Mietpflichten entsteht, ist der Mieter ersatzpflichtig.

Allgemeine Ordnungsbestimmung

Der Mieter hat von den Mieträumen nur den vertragsmäßigen Gebrauch zu machen. Er ist verpflichtet, den Raum sauber zu halten, zu lüften und Lärmbelästigungen zu vermeiden. Besonders während der Ruhezeiten von 22:00 bis 9:00 Uhr bzw. bei An- und Abfahrten. Die Übungszeit geht von ca. 8:00 bis 24:00 Uhr - im Kreuzbrook durchgehend - der Strom wird danach abgeschaltet, Übernachtungen sind nicht gestattet. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die an den elektrischen Anlagen bei der Stromabschaltung entstehen. An die Isolierung der Innenwände dürfen keine Gegenstände angeschraubt oder angehängt werden. Umweltschutzbestimmungen sind sorgfältig einzuhalten. Die übrigen Mieter dürfen durch Dämpfe, Gerüche, Rauch, Lärm usw. nicht belästigt werden, Tierhaltung ist verboten. Für Zuwiderhandlungen ist der Mieter verantwortlich. Außerhalb der Mieträume (auf gemeinschaftliche Flächen und den Parkflächen) dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Die Zugänge sind geschlossen zu halten.

Müll und Wertstoffe sind unbedingt getrennt in den entsprechenden Entsorgungsbehältern zu entsorgen.

Sorgfaltspflichten des Mieters

Der Mieter ist unter anderem zu folgendem verpflichtet: Trockenhaltung und ordnungsgemäße Behandlung der Räume. Die Treppenhäuser und Flure sind aus Gründen der Stolpergefahr und Brandgefahr freizuhalten. Beschädigungen der Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen sowie Störungen sind umgehend zu melden. Auf eine sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung der Schlüssel und Zubehörteile wird hingewiesen.

Brandschutzbestimmung

In der Eiffestr. 634 ist das Betreten der Hebebühne außen am Bunker strengstens untersagt!

Offenes Licht und das Lagern von Gefahrenstoffen jeglicher Art, ist im gesamten Gebäude untersagt.

Alle allgemeinen und behördlichen Vorschriften, insbesondere die der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerlöschpolizei, sind zu beachten und einzuhalten. Die Flur-Türen zwischen den Gängen sind stets geschlossen zu halten. Aschenbecher sind zwingend zu nutzen. Heiße Asche darf nicht in den Mülltonnen entleert werden, sie muss vorher mit Wasser abgelöscht werden. Bei Ausbruch eines Feuers oder einer Explosion gleich welcher Art, benutzen Sie sofort die Feuerlöscher und benachrichtigen Sie Polizei, Feuerwehr und auch den Vermieter. Bitte melden Sie uns defekte und missbräuchlich benutzte Feuerlöscher, damit sie umgehend ausgetauscht werden.

Vandalismus

Wenn durch mutwillige Zerstörung der vertragsgemäße Gebrauch des Mietraumes, der Flure und Sanitäranagen missachtet wird, sind unsere Mitarbeiter berechtigt der Person/Gruppe einen Hausverweis auszusprechen. Der Mieter erhält eine fristlose Kündigung.

Telefonnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Sicherheitsdienst Securitas	0800 - 10 662 45

Vermieter:	Herrn Falkner Lohmann
	Frau Marion Lohmann
Telefon: 040 / 300 31 807	Herrn Christoph Lohmann
	Frau Katrin Lohmann

Bankverbindungen für die betreffenden Gebäude:

Mietkonto Volksbank Sottrum BIC: GENODEF1SUM IBAN: DE902916568101024....

Kautionskonto Volksbank Sottrum BIC: GENODEF1SUM IBAN: DE062916568101063.....